

EXPERTISE ZUR WASSERRAHMENRICHTLINIE

Am 22.12.2000 ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft getreten. Im Jahr 2019 ist die Evaluation der WRRL vorgesehen. Defizite der WRRL sollen ermittelt werden, um anschließend Anpassungen an der Richtlinie vornehmen zu können. Die IHK Nord wird sich als Interessenvertretung der norddeutschen Wirtschaft in die bis zum 04.03.2019 laufenden Konsultationen einbringen. Zur Vorbereitung der IHK Nord-Stellungnahme wurde eine fachliche Expertise in Auftrag gegeben, um den Anpassungsbedarf der WRRL aus norddeutscher Sicht zu ermitteln und die Erfahrungen der norddeutschen Wirtschaft mit der bisherigen Umsetzung der WRRL in den Revisionsprozess einzubringen.

1. ZENTRALE ERGEBNISSE

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Bestimmungen der WRRL in mehrfacher Hinsicht die wirtschaftliche Dynamik Norddeutschlands hemmen. Die wesentlichen Kritikpunkte an der WRRL lauten:

- ▲ **Verzögerungen von Vorhaben:** Die WRRL verzögert einzelbetriebliche Vorhaben des Gewässerbaus um mehr als ein Jahr, die Planfeststellungsverfahren für öffentliche Infrastrukturvorhaben sogar um bis zu zwei Jahre durch verpflichtend einzuholende wasserrechtliche Gutachten.
- ▲ **Höhere Kosten:** Einzelbetriebliche Vorhaben verteuern sich durch die WRRL um 15 bis 20 Prozent, für öffentliche Infrastrukturvorhaben ergeben sich Mehrkosten in Millionenhöhe. Gründe dafür sind Kosten für Gerichtsverfahren sowie für einzuholende Gutachten.
- ▲ **Rechtsunsicherheit:** Aufgrund breiter Auslegungsspielräume des Verbesserungsgebots und Verschlechterungsverbots besteht eine erhöhte Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Erfolgswahrscheinlichkeit von Genehmigungsverfahren. Ausnahmeregelungen von der WRRL fehlen, um öffentliche und wirtschaftliche Interessen in der notwendigen Abwägung gegenüber Umweltbelangen stärker zu berücksichtigen. Die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie können dazu führen, dass Vorhaben aufgrund von Nachbesserungen der Planungsunterlagen oder strengeren Nebenbestimmungen für Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr realisierbar sind.
- ▲ **Nichtrealisierung von Infrastrukturvorhaben:** Verzögerungen oder die Nichtrealisierung von für den Wirtschaftsstandort Norddeutschland zentralen Infrastrukturvorhaben (z. B. Fahrrinnenanpassungen) gefährden zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten, insbesondere der Seehäfen und der Werften.
- ▲ **Hohe Kosten bei Unterhaltungsbaggerungen:** Den Hafenbetrieben entstehen bei Unterhaltungsbaggerungen durch Sedimente, die stromaufwärts – ggf. im Ausland – durch Stoffeintragungen belastet worden sind, zusätzliche Entsorgungskosten.
- ▲ **Höherer Dokumentationsaufwand nach erfolgter Genehmigung:** Bei der Umsetzung genehmigter Vorhaben fallen vor allem durch die Nebenbestimmungen der erteilten Genehmigungen zusätzliche Kosten für umweltbezogene Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen an. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz aufwändiger Reinigungstechniken, sowie erhöhte Aufwendungen für das Monitoring und die Dokumentation potenzieller Veränderungen der Gewässereigenschaften. Dies betrifft sowohl Maßnahmen des Gewässerausbaus als auch der Gewässernutzung.
- ▲ **Erlaubnispflichtige Nutzungen werden erschwert:** Lange und mitunter abgelehnte Genehmigungsverfahren für die Nutzung von Gewässern sowie umfassende Monitoring- und Dokumentationspflichten wirken sich negativ auf die Wirtschaft aus. Investitionen könnten ausbleiben und Standortverlagerungen oder -schließungen mit Arbeitsplatzverlust die Folge sein. Betroffen sind insbesondere die Chemieindustrie durch die Einleitung von Abwässern, die Kreislaufwirtschaft durch erforderliche entwässerungstechnische Genehmigungen für die Realisierung von Investitionsvorhaben und für die Einleitung von Niederschlagsabflüssen sowie der Tourismus, insbesondere an Gewässern und an den Küsten.

2. HANDLUNGSEMPFEHLUNG: ANPASSUNG DER WRRL

Auf Grundlage der herausgearbeiteten Kritikpunkte an der derzeit gültigen WRRL wurden im Rahmen der Expertise Revisionserfordernisse für die Evaluation der WRRL ausgearbeitet. Ziel ist es, einen Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen herzustellen, um im Sinne der Nachhaltigkeit auch zukünftig eine wirtschaftliche Entwicklung Norddeutschlands zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen für nachkommende Generationen zu erhalten. Die ausgearbeiteten Revisionserfordernisse werden die Basis für die Stellungnahme der IHK Nord zur Evaluation der WRRL bilden. Die Handlungsansätze zur Überarbeitung der WRRL im einzelnen:

- ▲ **Normenklarheit herstellen:** Der europäische Gesetzgeber muss die in der WRRL verwendeten Tatbestandsmerkmale präzisieren und insbesondere die Definition des Verschlechterungsverbots konkretisieren.
- ▲ **Stärkerer Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und Umweltbelangen:** Die WRRL sollte um Ausnahmeregelungen und Abweichungen ergänzt werden, um wirtschaftliches Handeln in und an Gewässern auch weiterhin zu ermöglichen. Öffentliche und wirtschaftliche Interessen müssen Berücksichtigung finden.
- ▲ **Bestandsschutz sichern:** Unternehmen benötigen – insbesondere für Investitionsentscheidungen – Planungssicherheit und damit eine Regelung des Bestandsschutzes in der WRRL.
- ▲ **Anerkennung von Ausgleichsmaßnahmen:** Zukünftig muss auch im Gewässerschutzrecht die Möglichkeit bestehen, den hohen Schutzanforderungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder durch kompensatorische Zahlungen gerecht zu werden.
- ▲ **Wirksame Zuordnung von Schadstoffeinträgen und Sedimenteinträgen durch benachbarte Mitgliedsstaaten:** Die europäischen Flussgebietseinheiten erstrecken sich über die Grenzen der Mitgliedsstaaten und machen an diesen nicht halt. Dadurch entstehen stromabwärts gelegenen Unternehmen in Teilen Entsorgungskosten für schadstoffbelastete Sedimente, deren Verunreinigung sie weder verursacht haben noch beeinflussen können.

3. FAZIT / SPRACHREGELUNG

Die bishereige Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hemmt die Dynamik der norddeutschen Wirtschaft und wirkt sich damit negativ auf den gesamten Wirtschaftsstandort Norddeutschland aus. Einzelbetriebliche Vorhaben verzögern sich durch die WRRL um mehr als ein Jahr bei Kostensteigerungen von 15 bis 20 Prozent. Für öffentliche Infrastrukturvorhaben ergeben sich sogar Verzögerungen von bis zu zwei Jahren und Mehrkosten in Millionenhöhe. Zahlreiche Vorgaben und Nebenbestimmungen erschweren zudem die Realisierung von Vorhaben oder führen zu erheblichen Zusatzkosten nach Erteilung der Genehmigung. Für den Erhalt von Wertschöpfung, Wohlstand und Arbeitsplätzen am Wirtschaftsstandort Norddeutschland muss die WRRL dahingehend überarbeitet werden, dass ein Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Belangen hergestellt wird, um eine nachhaltige Entwicklung der gesamten Region auch zukünftig zu ermöglichen.

Die IHK Nord ist der Zusammenschluss 12 norddeutscher Industrie- und Handelskammern. Arbeitsschwerpunkte sind die Maritime Wirtschaft mit Schwerpunkt Infrastruktur und Seeverkehr, die Energie- und Industriepolitik, der Tourismus, die Ernährungswirtschaft und die Außenwirtschaft. www.ihk-nord.de